

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept der Städtischen Kindertageseinrichtung Euler-Chelpin-Straße



Kontakt

Städtische Kindertageseinrichtung
Euler-Chelpin-Straße

Euler-Chelpin-Straße 25
86165 Augsburg

Tel.: 0821 324-6214

Fax: 0821 324-6234

euler-chelpin.kita@augsburg.de

www.kita.augsburg.de

Redaktion

Sabine Barnickel (Leitung)

Eva Schweda (Stellvertretung)

Mitwirkende

Team und Elternbeirat

Stand: Dezember 2022

Inhalt

1	Präambel	3
1.1	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen.....	3
1.2	Haltung im Team.....	4
1.3	Umgang mit Macht und Gewalt.....	4
1.4	Kinderschutz	5
2	Risikoanalyse	5
2.1	Risikofaktor Räumlichkeiten.....	5
2.2	Risikofaktoren zwischen den Kindern	6
2.3	Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	6
2.4	Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern.....	6
2.5	Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitenden und Eltern).....	7
3	Prävention	7
3.1	Personalmanagement	7
3.2	Stärkung der Kinder in ihren Rechten	8
3.3	Partizipation	8
3.4	Regeln der Kinder	9
3.5	Regeln im Spiel	9
3.6	Regeln im Garten.....	10
3.7	Verhaltenskodex.....	10
3.8	Einbeziehung der Eltern	14
4	Intervention und Verfahrensabläufe	15
4.1	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	15

4.2	Meldepflicht nach §47 SGB VIII	16
4.3	Beratung, Hilfe und Kontakt	16
5.	Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung	18
6.	Literatur und Quellen.....	19

1 Präambel

Der Kinderschutz ist fest im Gesetz verankert und geht daher uns alle an. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem sich alle Kinder geborgen und aufgehoben fühlen. In diesem Verständnis sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §1 Abs.3.Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahr für ihr Wohl zu schützen. Dabei sieht §45 Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird, sowie der Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Ein Schutzkonzept ist individuell auf die fachliche und räumliche Ausrichtung und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist darauf bezogene und abgestimmte Maßnahmen und Standards zum Gewaltschutz aus. (Quelle: BTDs19/26107, S.98)

1.1 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus folgenden gesetzlichen Grundlagen (www.Gesetze-im-Internet.de):

- Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1631
- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- § 47 Meldepflicht des Trägers an die Aufsichtsbehörde
- §§ 63, 64 65 und 69 datenschutzrechtliche Vorgaben
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) § 9b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger und Einrichtung
- AVBayKiBiG (Ausführungsverordnung BayKiBiG) § 1 (3)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- UN-Kinderrechtskonventionen – Partizipation – Präventionsgedanke
- Träger- und Leitungsverantwortung

1.2 Haltung im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeitenden. Sie ist geprägt von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt und dem Bewusstsein der Verantwortung für jedes einzelne Kind

- Klare, offene Kommunikationskultur
- Fehlerfreundliche Kultur
- Vorbildfunktion aller Mitarbeitenden
- Persönliche Auseinandersetzung und Reflexion
- Beschwerdemanagement
- Demokratische Prinzipien

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Die Ausübung von Macht wird erleichtert durch ein bestehendes Machtungleichgewicht. Für uns inakzeptabel ist jegliches Erzwingen von Handlungen gegen den Willen der Kinder. Ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team unserer Kindertageseinrichtung bildet die Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder. Neben physischer und psychischer Gewalt schließt das auch die Vernachlässigung von Kindern ein.

Im Team schauen wir immer wieder darauf, an welchen Stellen die Mitarbeitenden im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Wir setzen uns damit auseinander und reflektieren, um zu vermeiden, dass Kinder bloßgestellt oder erniedrigt werden. Bei allen Handlungen gilt es, eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigter Grenzüberschreitung zu nicht akzeptablem übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

1.4 Kinderschutz

In unserer täglichen Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein wesentlicher Bestandteil. Die Kinder verbringen mehrere Stunden des Tages in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, dass sich die Kinder wohl und sicher fühlen, und dass sie die Kita als einen von Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen geprägten Ort erleben. Wir vermitteln den Kindern, dass wir sie ernst nehmen und ermutigen sie, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle jederzeit zu äußern, ohne mit Sanktionen oder Ablehnung rechnen zu müssen. Unser Schutzkonzept dient sowohl der Prävention von Kindwohlgefährdung als auch der Intervention bei Verdacht auf und bei Auftreten von Kindwohlgefährdung. Es beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt.

2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet den Ausgangspunkt eines Schutzkonzepts. Sie stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar mit dem Ziel, die für Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch sensiblen Tätigkeiten, Arbeitsabläufe, Orte, Strukturen und Situationen in der Kindertageseinrichtung zu benennen und zu bewerten. Zudem werden bereits vorhandene schützende Faktoren herausgearbeitet.

2.1 Risikofaktor Räumlichkeiten

Kinder brauchen eine anregende Umgebung, die zum einen geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und zum anderen offen ist für vielfältige Lernerfahrungen. Die Bedürfnisse der Kinder bilden die Basis für die Gestaltung unserer Räume. Sie sollen sich darin wohl fühlen und abwechslungsreiche Anregungen für ihre Selbstbildungsprozesse erhalten.

Die für die Kinder im Alltag wichtigen Rückzugsmöglichkeiten in unserer Kita sind nicht grundsätzlich einsehbar (z.B. Ruhe- und Leseecken). Auch unser weitläufige Garten bietet viele Versteckmöglichkeiten. Kinder haben einen natürlichen Drang nach Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit. Sie bewegen sich den Großteil des Tages frei in unserer Einrichtung. In manchen Momenten könnten sie dabei unbeaufsichtigt sein, was wiederum Übergriffe ermöglichen könnte. Um weitestgehend Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten, gibt es für die Benutzung unserer Lernwerkstätten und Räume klare Regelungen.

- Gang
- Kinder-, Besucher- und Personaltoiletten
- sämtliche Lernwerkstätten und Zwischenräume
- Bistro
- Küche / Kinderküche
- Werkraum

- Besprechungsraum
- Wickelraum
- Büro und Personalraum
- Treppe zum Bewegungsraum
- alle Bereiche im Garten

Unser ganztägig installierter Gangdienst hilft den Kindern bei der Orientierung im Haus und begleitet sie bei Bedarf in eine Lernwerkstatt. Zudem wirft er bei seinem Rundgang immer wieder einen Blick in die einzelnen Räume und Toiletten.

2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Wir betreuen in unserer Kindertageseinrichtung Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (6 - 7 Jahre). Die Familien der Kinder haben ihre Wurzeln in verschiedenen Nationen und Kulturen. Dadurch vereint unsere Kindertageseinrichtung eine Vielfalt an unterschiedlichen Lebenswelten. Die Unterschiede des kulturellen, religiösen und soziokulturellen Hintergrunds der Kinder ist eine große Bereicherung für die Kita, birgt allerdings auch die Gefahr der Grenzüberschreitung. Zuneigungsbekundungen wie umarmen oder küssen empfinden manche Kinder als normal, während es für andere als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit gehen viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein und aus, hier könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen. Es ist uns daher sehr wichtig, alle während den Bring- und Abholsituationen Anwesenden für mögliche Gefahrenmomente zu sensibilisieren und ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen. Auch hier hat unser Gangdienst eine wichtige Funktion. Er behält den Überblick und delegiert Kinder, Eltern und andere Anwesende sensibel.

Die Familien in unserer Einrichtung haben verschiedene soziokulturelle und sozioökonomische Hintergründe und leben in unterschiedlichen familiären Strukturen. Es ist uns bewusst, dass die Einstellung der Familien zum Kinderschutz und zu Fragestellungen der Sexualpädagogik geprägt ist durch die individuellen Sozialisierungsformen der Familien. Sie sind nicht einheitlich und können von verschiedenen Faktoren geprägt sein.

2.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

In unserer Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Wir geben den Kindern emotionale und körperliche Nähe

und Sicherheit. Dabei muss die Beziehungsgestaltung dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig und sein.

Im Rahmen unserer Tätigkeit kommt es oft zu körperlicher Nähe zu den Kindern. Hier ist Zurückhaltung und Achtsamkeit geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Mangelnde Personalressourcen und Stress sind ein weiterer Risikofaktor. Es ist eine Herausforderung, den Kindern in solch angespannten Situationen ein kompetenter Ansprechpartner zu sein und Partizipation umzusetzen.

2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitenden und Eltern)

Pädagogisches Personal und Eltern erleben das Kind in verschiedenen Lebenswelten und haben unterschiedliche Perspektiven. Gemeinsam prägen wir die kindliche Entwicklung in entscheidendem Maße. Daher ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern für uns sehr wichtig. Die hier entstehende Nähe kann als unangemessen und ein unreflektierter Sprachgebrauch als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten auf eine höfliche und wertschätzende Gesprächskultur und auf einen respektvollen Umgang miteinander.

3 Prävention

Prävention bezeichnet Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern oder die schädlichen Folgen von unerwünschten Situationen abzuschwächen. Sie betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Erwachsenen haben und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die auf die Persönlichkeitsstärkung jedes einzelnen Kindes ausgerichtet ist. Kontakt auf Augenhöhe und ein von Wertschätzung und Respekt geprägter Umgang zwischen Kindern und allen am Erziehungsprozess Beteiligten, zeigt eine präventive Erziehungshaltung. Unser Schutzkonzept basiert auf einem freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Die Kinder sollen sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten können. Ziel ist, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und einen Raum zu schaffen, in dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können; für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen. Klare Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen. Sie geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

3.1 Personalmanagement

Die Verantwortung für den Kinderschutz bei der Personalauswahl und Personalentwicklung liegt beim Träger. Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, nach Prüfung der persönlichen Eignung, ist eine Vorlage nach §72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren, unerlässlich.

Wir als Team begegnen uns in der Zusammenarbeit mit gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung. So fungieren wir für die Kinder als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Unsere gute Zusammenarbeit ermöglicht uns einen fundierten fachlichen Austausch und gegenseitige Unterstützung. Regelmäßig reflektieren wir unser gemeinsames Verständnis von Erziehung. Fachlich nicht korrekte Verhaltensweisen werden thematisiert, diskutiert und verändert. Wir geben uns gegenseitig Feedback um unsere Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Umsetzung:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Fünf Teambesprechungstage pro Jahr
- Fallbesprechungen
- Kollegiale Beratung
- Mitarbeitergespräche (im Zweijahresrhythmus – Vorgabe der Stadt Augsburg)
- Teamfortbildungen
- Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien im Team
- Gemeinsame Reflexion unserer Arbeit
- Jährliche Überarbeitung des Schutzkonzeptes im Team
- Bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes im Team – Intervenieren von Leitung und / oder Stellvertretung
- Vorlage des aktuellen Schutzkonzeptes an neue Mitarbeitende

3.2 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Kinder müssen ihre Rechte erst einmal kennenlernen, bevor sie diese wahrnehmen und vertreten können. Wesentliche Aussagen sind:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohl fühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Uns ist es ein großes Anliegen, die Kinder zu diesen Grundaussagen zu befähigen. Im pädagogischen Alltag werden den Kindern diese Aussagen vorgelebt und nähergebracht.

3.3 Partizipation

Eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen. Die Kinder werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu äußern bzw. in Gewaltsituationen (z.B. häusliche, sexuelle Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. um Hilfe rufen). Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich beteiligen, lernen, für sich und ihr

Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Im Alltag können die Kinder in fast allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen und es bleibt täglich ausreichend Zeit für selbstbestimmte Tätigkeiten.

3.4 Regeln der Kinder

Kinder müssen sich als wertvolle und selbstwirksame Menschen erfahren, damit sie zu kompetenten, leistungsfähigen und resilienten Persönlichkeiten heranwachsen können. Ihre Selbstwirksamkeit erleben die Kinder durch die Entscheidungsfreiheit, die ihnen das Offene Konzept bietet. Uns ist es wichtig, dass die Kinder eigene Grenzen austesten und erfahren und sich ausprobieren können. Bei allen Rechten, die die Kinder haben, müssen sie sich auch an Absprachen und Regeln halten. Der Umgang mit Regeln ist für jedes Kind ein individueller Lernprozess. Regeln und Grenzsetzungen haben das Ziel, Kinder von einem bestimmten Verhalten -möglichst durch Einsicht- abzubringen, bzw. ein bestimmtes Verhalten zu forcieren. Daher ist es wichtig, dass Konsequenzen, die wir setzen, angemessen, einhaltbar und für die Kinder nachvollziehbar sind. Es gibt gruppenspezifische Regeln, die gemeinsam mit den Kindern z.B. im Morgenkreis erarbeitet und auf Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft werden. Gruppenübergreifende Regeln werden von den pädagogischen Fachkräften gemeinsam erarbeitet und kontinuierlich in Teamsitzungen und an Besprechungstagen überprüft und aktualisiert.

3.5 Regeln im Spiel

Grundsätzlich entscheiden die Kinder frei wo, mit was, mit wem und wie lange sie sich in den einzelnen Bildungsräumen beschäftigen. Kinder und Erwachsene müssen allerdings auch akzeptiert, wenn ein Kind „nein“ zu einem Spielpartner, einem Spielinhalt oder Spielort sagt. Der Umgang mit den eigenen Grenzen und denen der anderen wird so im Alltag geübt und die Kinder lernen ihre Grenzen auszusprechen. Im Morgenkreis, der für uns eine wichtige Bildungszeit ist, können die Kinder ihre Ideen einbringen, ihre Meinung zu bestimmten Themen äußern und nach demokratischen Prinzipien über bestimmte Themen entscheiden. Sie erfahren sich als wertvolle und selbstwirksame Menschen und dass es wichtig und sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Mit verschiedenen Spielen, Angeboten und Gesprächen fördern wir die Konfliktfähigkeit und die Frustrationstoleranz der Kinder, bestärken sie darin, ihre Gefühle zu äußern und stärken somit ihre sozialen Kompetenzen und ihre Widerstandsfähigkeit. Strategien werden ausprobiert um Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen.

Für die Vorschulkinder bieten wir „Faires Raufen“ an, ein spielerisches Angebot zur Gewaltprävention. Es geht darum, gemeinsam mit den Kindern einen sicheren „Spielraum“ zu schaffen, um auf der körperlich-ganzheitlichen Erfahrungsebene den Sinn von sozialen Regeln und Fairness „be-greiflich“ zu machen. Die Kinder lernen die eigenen Konflikt- und Aggressionsmuster besser kennen und bewusster damit umzugehen. Persönliche Fähigkeiten und Grenzen mit unterschiedlichen Partnern werden ausgetestet und erweitert. Sie spüren sich selbst und andere und es wird im spielerischen Gegeneinander ein kraftvolles Miteinander gestaltet

3.6 Regeln im Garten

Unser Garten bietet den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Sie können z.B. auf dem Klettergerüst persönliche körperliche und emotionale Grenzerfahrungen machen und durch Mut und Übung neue Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen. Das steigert und stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder. Die Gartenregeln werden vom pädagogischen Personal erarbeitet und nach Bedarf gemeinsam mit den Kindern auf Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft.

Da unser Garten direkt an die Lechauen angrenzt, laufen viele Menschen daran vorbei. Fremde Personen, die am Zaun stehen bleiben, werden von uns angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Unter Umständen werden sie gebeten sich zu entfernen.

3.7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Er bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Kinder sollen präventiv vor Gewalt und Missbrauch und Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Voraussetzungen hierfür sind ein von Achtsamkeit geprägtes Klima; eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamen und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt. Verhaltenskodex und Schutzkonzept werden mit Träger und Team erarbeitet und regelmäßig auf deren Aktualität hin überprüft. Das Schutzkonzept ist auch regelmäßig Thema einer Teambesprechung, so dass sich Mitarbeitende immer wieder bewusst mit der Thematik von Gewalt und Missbrauch auseinandersetzen.

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen pädagogischen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren. Die Verantwortung hierfür liegt bei den pädagogischen Fachkräften. Aufgezeigte Grenzen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden müssen gewahrt werden.

Wir pflegen in unserer Einrichtung einen herzlichen und natürlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren zum Beruhigen und Trösten ist selbstverständlich, wenn das Kind das möchte. Ebenso Berührungen beim Spiel und im täglichen Umgang mit den Kindern.

- Wir achten die Privat- und Intimsphäre der Kinder (Toilette, Umziehen).
- Wir sind da, wenn das Kind nach unserer Hilfe fragt und es uns braucht.
- Wir fragen das Kind, ob wir ihm helfen dürfen (Umziehen, Toilettengang).
- Das Kind entscheidet, ob und von wem es Hilfe möchte.
- Kinder werden nur auf den Schoß oder in den Arm genommen, wenn sie das von sich aus signalisieren.
- Berührungen im Brust- und Genitalbereich sind verboten.
- Das Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist ebenfalls verboten.

- Möchte ein Kind eine pädagogische Fachkraft küssen, muss diese dem Kind durch eine angemessene und natürliche Reaktion vermitteln, dass sie nicht geküsst werden möchte und dem Kind auch erklären, warum wir uns im Kindergarten nicht küssen.
- Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden. „Stopp“ oder „Nein“ muss von Kindern und Erwachsenen gleichermaßen respektiert und akzeptiert werden. Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen, sie zu wahren und die der anderen zu respektieren.
- Einzelbetreuung findet nur in Ausnahmen und mit Absprache der Kolleginnen in einem offenen, von anderen betretbaren Raum, statt.

Sexualpädagogisches Konzept

Ein sexualpädagogisches Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. In Kindertageseinrichtungen wird Sexualerziehung nicht offensiv angegangen, sondern aufgegriffen, wenn es ein Thema für die Kinder ist. Die Mitarbeitenden benötigen ein entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern, um Klarheit darüber zu erhalten, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind. Die Aufklärung der Kinder in Sexualekunde ist nicht Aufgabe der Einrichtung. Konkrete Fragen der Kinder werden allerdings in jedem Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Dabei wird auf eine einheitliche und korrekte Benennung der Geschlechtsteile geachtet. Ein transparenter Austausch zwischen Mitarbeitenden und Eltern ist wichtig, um dem Kind einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

- Die Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften im Haus / im Garten ab, wenn sie zur Toilette gehen müssen.
- Das Kind geht alleine zur Toilette / zum Umziehen (Wahrung der Intimsphäre), außer es bittet um Hilfe.
- Außer den Mitarbeitenden hat niemand Zutritt zu den Toiletten.
- Das Kind entscheidet, wer es wickelt / abduckt / umzieht. Dabei bleibt die Tür zum Wickelraum angelehnt.
- Ein Kind wird nur abgeduscht, wenn es wirklich notwendig ist und das Kind damit einverstanden ist.
- Die Kinder berühren sich gegenseitig nur so viel, wie es für jeden einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind darf einem anderen weh tun.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in die Körperöffnungen.
- Doktorspiele finden nur unter Gleichaltrigen und ohne Erwachsene statt
- Wir erkennen die sexuellen Bedürfnisse (z.B. Selbstbefriedigung), schaffen einen geschützten Raum und setzen auch Grenzen.
- Die Kinder bewegen sich grundsätzlich nur bekleidet im Haus.
- Es wird darauf geachtet, dass sich die Kinder keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken (Ohren, Nase, Mund, Genitalien).
- Im Sommer tragen alle Kinder beim Spielen mit Wasser im Garten Badekleidung.

- Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind auch aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Eltern und Einrichtung haben die Verantwortung, die Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen und zu unterweisen und ihre Rechte am eigenen Bild zu wahren.

- Wir machen in der Kita lediglich Fotos für pädagogische Zwecke (z.B. Dokumentationen).
- Zum Fotografieren dürfen nur die hauseigenen Fotoapparate und iPads verwendet werden. Der Gebrauch persönlicher Kameras und Handys ist verboten.
- Bei Vertragsabschluss werden die Eltern entsprechend informiert und unterschreiben eine -jederzeit widerrufbare- Einverständniserklärung für das Machen und die Veröffentlichung der Fotos im Internet und den sozialen Medien (z.B. Instagramseite Kita Stadt Augsburg).
- Die Medienkompetenz der Kinder wird durch verschiedene pädagogische Angebote gestärkt und weiterentwickelt.
- Grundsätzlich gilt Handyverbot im Haus und im Garten der Einrichtung.

Klare Regeln und Strukturen

Diese Regeln werden zu jedem Kindergartenjahresbeginn in einer Teambesprechung aufgefrischt und im Laufe des Jahres regelmäßig aktualisiert. Einzelne Punkte sind im „Hausordner“ verschriftlich und müssen jährlich von den Mitarbeitenden unterschrieben werden. In den monatlichen Elternbriefen werden die Personenberechtigten über einige dieser und eventuell neue Regeln informiert und auf deren Einhaltung hingewiesen. Die Briefe werden per KidsFox an die Eltern geschickt, ein ausgedrucktes Exemplar hängt an unserer Infowand im Gang. Transparente Regeln und Strukturen setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Sie dienen allen Beteiligten als Orientierung und geben Sicherheit im Handeln.

- Bei der Gestaltung des Dienstplanes wird darauf geachtet, soweit dies im Alltag realistisch möglich ist, dass kein Mitarbeitender alleine im Haus ist.
- Übergänge im Tagesablauf (Mittagessen, Ruhezeiten) finden zu festen Zeiten statt und setzen einen konstruktiven Informationsaustausch der Mitarbeitenden voraus.
- Alle Mitarbeitenden, einschließlich des Leitungsteams, unterstützen sich gegenseitig bei personellen Engpässen.
- Externe melden sich mit ihrem Anliegen im Büro oder bei einer Mitarbeiterin an. Sie sind zu keinem Zeitpunkt alleine mit den Kindern.

- Wir achten darauf, dass alle Personen (Eltern, Extern, Personal), die das Haus betreten oder verlassen, sämtliche Eingangstüren im Haus sowie im Garten schließen. Bei Bedarf werden sie mündlich oder schriftlich darauf hingewiesen.
- Abholberechtigte und Externe werden aufgefordert, das Kindergartengelände nach der Verabschiedung bzw. der Erledigung der Arbeiten, zeitnah zu verlassen.
- Auf dem gesamten Kindergartengelände – innen wie außen – ist Handyverbot. Telefonieren wird unterbunden, fotografieren, filmen und Tonaufnahmen sind verboten.
- Personenberechtigte müssen eine schriftliche Abholberechtigung für ihr Kind ausfüllen. In jeder Gruppe hängt, für Unbefugte nicht einsehbar, eine Abholliste. Wer nicht auf der Liste steht oder keine schriftliche Abholberechtigung dabei hat, darf das Kind nicht mitnehmen. Uns noch nicht bekannte Personen müssen sich ausweisen.
- Gegenseitige Reflexionen im Team sorgen dafür, dass Grenzüberschreitungen sofort bewusst und vermieden werden können.
- Leitung und / oder Stellvertretung nehmen mindestens einmal jährlich an den verpflichtenden Unterweisungen zum §8a teil.
- Wir halten uns an die Meldepflicht des §47 SGB VIII.
- Das Team wird jährlich zur Vorgehensweise bezüglich §8a und §47 SGB VIII belehrt.
- Wir pflegen einen respektvollen, freundlichen und wertschätzenden Umgang mit- und untereinander.
- Wir legen Wert auf eine offene, zugewandte und klare Kommunikationskultur. Beleidigende, herabwürdigende oder grenzüberschreitende Sprache, Wortwahl und Gestik gegenüber Kindern und Erwachsenen wird sofort angesprochen und nicht akzeptiert.
- Beim Bringen und Abholen begrüßen bzw. verabschieden sich die Kinder bei einer pädagogischen Fachkraft in der Gruppe, im Haus und im Garten.
- Die Kinder sagen der im Raum anwesenden Fachkraft, wenn sie einen Bildungsraum verlassen und wo sie hingehen.
- Wir achten auf die Einhaltung hygienischer Maßnahmen (z.B. Hände waschen vor den Mahlzeiten, niesen und husten in die Armbeuge)

Beschwerdemanagement

Eine Beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von einem wertschätzenden Umgang aller Beteiligten, einem positiven Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit. Der achtsame Umgang miteinander, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Wir sehen Beschwerden, Kritik, Fragen und Rückmeldungen als Chance zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Einrichtung.

Durch Zuhören und Nachfragen erleben die Kinder im Alltag, dass ihre Meinung Gehör findet und Veränderungen möglich sind. Bei Gesprächsrunden im Morgenkreis oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeitern) erhalten die Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. Wir vermitteln den Kindern, dass wir sie ernst nehmen und ermutigen und unterstützen sie, dass sie

ihre Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle jederzeit äußern dürfen und sich uns anvertrauen dürfen, ohne mit Sanktionen oder Ablehnung rechnen zu müssen. Durch die beschwerdefreundliche Einrichtungskultur werden auch Mitarbeitende und Eltern ermutigt, ihre Meinung frei zu äußern. Die fast immer geöffnete Bürotür signalisiert den Eltern und Mitarbeitenden, dass sie für ihre Anliegen, Wünsche, Fragen und Beschwerden einen Ansprechpartner haben. Mit den Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden gehen wir achtsam um. Wir nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah. Bei übergeordneten Anliegen schalten wir den Träger mit ein

3.8 Einbeziehung der Eltern

Eltern und Familie sind der Ursprung eines jeden Kindes. Dort erwerben sie grundlegende Dinge, die für ihr Leben wichtig sind. Als familienergänzende Einrichtung möchten wir nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern als Experten für ihr Kind und ihre Familie dort abholen, wo sie stehen. Wir stärken sie in ihrer Erziehungskompetenz und begleiten sie in ihrem Erziehungsverhalten. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und Voraussetzung, um das Kind wirklich zu verstehen, sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. Den Eltern begegnen wir bewusst offen, wertschätzend und auf Augenhöhe und respektieren die verschiedenen soziokulturellen und sozioökonomischen Hintergründe der Familien sowie die unterschiedlichen familiären Strukturen. Wir nehmen die Anliegen der Eltern stets ernst, sind zugewandt und aufmerksam und achten auf eine höfliche und wertschätzende Gesprächskultur. Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten, um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu erlangen und aufrecht zu erhalten.

- Im Aufnahmegespräch wird über die Bedeutung der Eingewöhnungsphase und über die individuelle Eingewöhnung des Kindes gesprochen.
- Anhand eines Fragebogens erhalten wir von den Eltern relevante Informationen über das Kind.
- Vor Beginn des neuen Kindergartenjahres laden wir die Eltern zu einem Informationsnachmittag ein. Sie lernen das pädagogische Personal kennen, Fragen können beantwortet und Unklarheiten geklärt werden.
- Wir führen Tür- und Angelgespräche.
- Es werden Elterngespräche geführt, u.U. mit externen Fachkräften (z.B. Frühförderstelle).
- Es gibt Gespräche über den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes.
- Bei Bedarf und auf Wunsch bieten wir den Eltern präventiv orientierte Beratungsgespräche an und vermitteln gegebenenfalls auch Hilfen durch psychosoziale und andere Fachdienste.
- Die fast immer geöffnete Bürotür signalisiert den Eltern, dass sie für ihre Anliegen, Wünsche, Fragen und Beschwerden einen Ansprechpartner haben.
- Bei der Planung, Organisation und Durchführung von Festen, Elternabenden, Ausflügen und Projekten und anderen Veranstaltungen beziehen wir die vielfältigen Kompetenzen der Eltern mit ein und freuen uns sehr über ihre aktive Mithilfe und Unterstützung.

- Bei der Mitwirkung im Elternbeirat bringen die Eltern Lebenserfahrung, Kontaktfreudigkeit, Zivilcourage, kulturelle Vielfalt und Milieukenntnisse in ihre Tätigkeit ein.
- Jährlich stattfindende Elternbefragung durch den Träger.

4 Intervention und Verfahrensabläufe

Intervention meint ein geplantes und gezieltes Eingreifen in das Geschehen, um Unerwünschtes bzw. Probleme zu beheben oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Alle Mitarbeitenden stehen grundsätzlich in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, zu melden und durch angemessenes Verhalten zu intervenieren. Es ist uns bewusst, dass sich ein Verdacht auf Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt oft nicht eindeutig und sofort klären lässt. Wir gehen daher wie folgt vor:

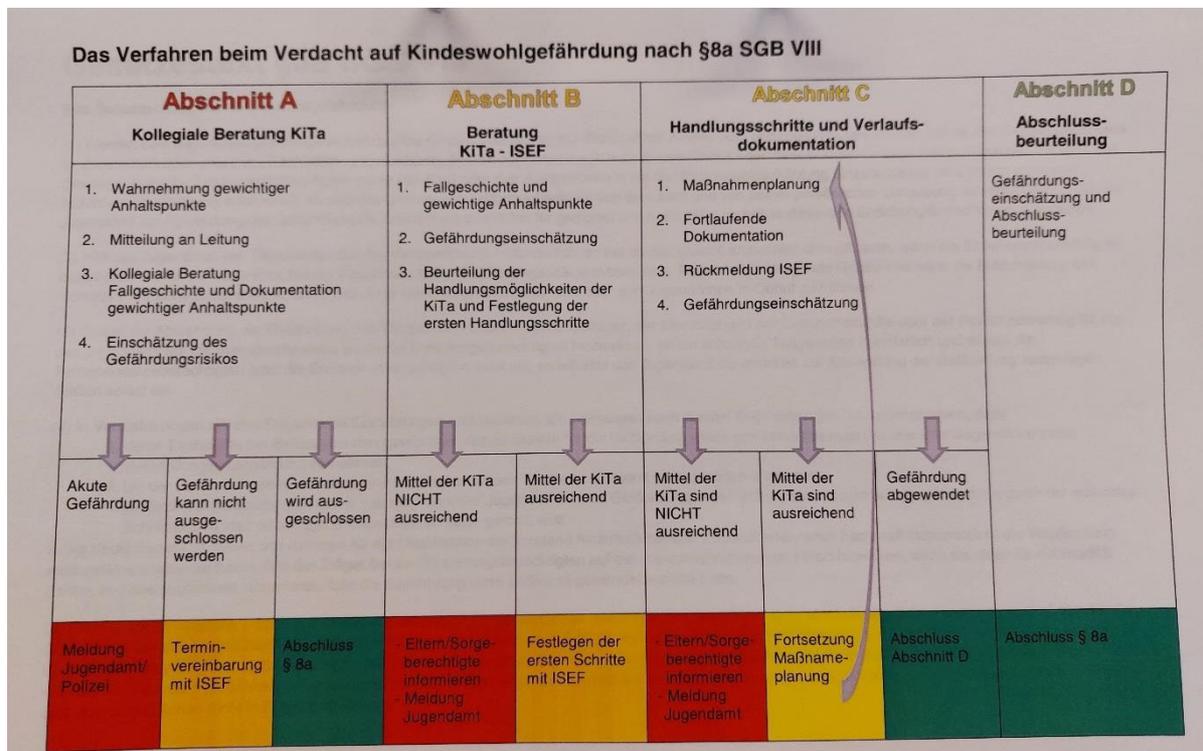
- Eine Fachkraft beobachtet eine Situation, die ihr „merkwürdig“ erscheint. → Sie spricht den/die KollegIn darauf an und lässt sich die Situation erklären. → Erscheint ihr die Erklärung plausibel, bespricht sie den Vorfall nochmals in anonymisierter Form mit einer anderen Kollegin.
- Möchte eine pädagogische Fachkraft den von ihr bemerkten „komischen“ Vorfall nicht selbst ansprechen, oder konnte der Sachverhalt in einem Gespräch nicht geklärt werden → Information an die Leitung über die Beobachtung. → Leitung entscheidet, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind.
- Wenn sich uns Kinder anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir vermeiden dabei Suggestivfragen, um die Erinnerung des Kindes nicht zu beeinflussen. → Sofortige, möglichst wortwörtliche Dokumentation der Aussage des Kindes. → Hinzuziehung von Leitung und / oder KollegInnen. → Besprechen des weiteren Vorgehens.

Auch wenn sich ein Verdacht nichtbestätigt, ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wiederaufzubauen. Der offene Umgang mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ist nicht leicht und erfordert für bedarfsgerechte Hilfen zu sorgen.

4.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Die städtischen Kindertageseinrichtungen nehmen regelmäßig an den Unterweisungen des Jugendamtes zum §8a SGB VIII teil. Wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen müssen die Fachkräfte der Einrichtung das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen und, um das Risiko zu beurteilen, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen ihren Schutzauftrag wahrnehmen. Dazu wird eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und der persönlichen Eignung von Fachkräften nach §72a SGB VIII getroffen. Zur

entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Er beinhaltet auch die Verpflichtung, bei Personen- und Sorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfe und auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, ist das Jugendamt zu informieren. Die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und die Einzelheiten der Risikoanalyse ergeben sich aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung.



4.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Nach §47 SGB VIII meldepflichtig sind alle nicht alltäglichen, akuten Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern oder Mitarbeitenden auswirken bzw. sich auswirken können.

4.3 Beratung, Hilfe und Kontakt

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept wurde von der Leitung in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften der Kita erarbeitet. Als Träger unserer Einrichtung schafft die Stadt Augsburg Rahmenbedingungen für eine qualitative Umsetzung der darin beschriebenen Inhalte und trägt dafür Verantwortung. Der Träger bietet neben einem klaren Hilfeplan eine Stelle zur Beratung und Begleitung. Zudem hat er sicherzustellen, dass eine entscheidungsbefugte Trägervertretung im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten über eine Notfallnummer erreichbar ist. Dieses Angebot gilt auch für Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung trägt die Leitung. Sie informiert den Träger und holt sich Hilfe und Beratung z.B. bei einer zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft oder über die anonyme Fallberatung der Polizei.

Amt für Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
0821 324-6213 oder 6221
Fax: 0821 324-6205
E-Mail: kita.stadt@augzburg.de

Amt für Kinder Jugend und Familie

Halderstraße 23
86150 Augsburg
0821 324 2800
E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Erziehungsberatungsstelle der Stadt Augsburg

Frau Barbara Mathwig / Frau Daniela Romankiewicz
Zeuggasse 16
86165 Augsburg
0821 324 2962
erziehungsbereatung@augzburg.de

pro Familia Augsburg e.V.

Hermanstraße 1
86150 Augsburg
0821 4503620
E-Mail: augzburg@profamilia.de

Anlaufstelle Kinderschutz Deutscher
Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg
e.V.

Frau Dorothea Bezzel / Frau Lange / Frau Metzner
Volkhartstr. 2
86152 Augsburg 0821 455406-21
anlaufstelle@kinderschutzbund-augszburg.de
www.kinderschutzbund-augszburg.de

Wildwasser Augsburg e.V.

Schießgrabenstr. 2
86150 Augsburg 0821 154444
beratung@wildwasser-augsburg.de
www.wildwasser-augsburg.de

Weisser Ring

Bundesweiter Notruf für Opfer: 116006

5. Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Nach einem unbegründeten Verdachtsfall muss das Rehabilitationsverfahren genauso sorgsam, transparent und gründlich durchgeführt werden, wie die Abklärung eines Verdachtes. Die Aufarbeitung und Reflexion der Vorkommnisse sollen dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung wieder zu einem sicheren Ort des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung zurückgeführt wird. Ein achtsamer und sensibler Umgang mit der zu Unrecht beschuldigten Person und der Sachlage ist Voraussetzung.

- Es muss abgeklärt werden, welche Informationen für wen notwendig und relevant sind.
- Besprechung mit und Unterstützung durch den Träger.
- Das Team muss mit einbezogen werden. Eventuell sind verschiedene Maßnahmen nötig (Coaching, Supervision).
- Elternbeirat und Eltern müssen informiert werden.
- Der Träger muss eine offizielle Richtigstellung abgeben.
- Eine Versetzung oder ein Einrichtungswechsel muss für den/die Mitarbeitende möglich gemacht werden.
- Sollte eine berufliche Umorientierung nötig sein, muss Beratung und Unterstützung gewährleistet sein.
- Ein Abschlussgespräch muss stattfinden.

Es gilt dafür zu sorgen, den Verdacht zu beseitigen und die Vertrauensbasis im Team und die Arbeitsfähigkeit bestmöglich wiederherzustellen.

Qualitätssicherung

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept wird jährlich mit den gesamten pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung überprüft, evaluiert und fortgeschrieben.

6. Literatur und Quellen

- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/kinderrechte-insgrundgesetz-1840968>
- <https://www.Gesetze-im-Internet.de>
- <https://www.kinderkinder.dguv.de/die-kita-ein-sicherer-ort/>
- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung. Beltz Verlag Weinheim Basel 1. Auflage 2006
- Handreichung „Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept“ der Stadt Augsburg
- Dokumentationsvorlage_§8a_ISEF_KITA_StadtAugsburg.docx
- <https://shop.bzga.de/liebevoll-begleiten-13660500/>
- <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-imwortlaut/>
- https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Mensch-du-hast-recht/doc/Dokumentation_Verhaltensampel.pdf
- https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/kindebetreung/01_kofa/info_eltern_fachkr/fachkraefte/Handreichung_Meldepflichten_nach_47_SGB_VIII.pdf
- Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelisches Kitas (info@evkita-bayern.de)